



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 11. JULI 2022

— **Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge durch Dresdner Bürger**
AF2392/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Frage zielt auf einen statistischen Gesamtüberblick. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Viele hilfsbereite Menschen unserer Stadt waren und sind immer noch bereit, ukrainische Familien und Einzelpersonen temporär aufzunehmen.“

1. **Wie viele schon länger in Dresden lebende Ukrainer haben ihre Landsleute aufgenommen?“**

Die Nationalität der Gastgeberinnen und Gastgeber wird nicht erhoben.

2. **„Wie viele Bürger haben mittlerweile bis 31. Mai 2022 die 5,-EUR Tagesanträge pro untergebrachter Person gestellt? Bitte die Anzahl der Anträge nach März, April und Mai aufschlüsseln.“**

Bis zum 31. Mai 2022 wurden insgesamt 1.678 Anträge auf die Gastfreundschaftspauschale gestellt, bis zum 30. Juni dieses Jahres summierte sich diese Anzahl auf 1.841 Anträge und bis zum 11. Juli 2022, 16 Uhr, auf 1.888 Anträge.

3. „Wie viele Bürger haben mittlerweile die Auszahlungen erhalten? Bitte die Summen der Auszahlungen vom März, April und Mai aufschlüsseln.“

Bis 11. Juli 2022, 14 Uhr, hatte das Sozialamt Gastfreundschaftspauschalen in 1.126 Fällen bewilligt. Wie viele Gastgeberinnen und Gastgeber sich dahinter verbergen, lässt sich mithilfe der IT-Fachanwendung nicht ermitteln.

In der Zeit bis 11. Juli 202, 14 Uhr, hat das Sozialamt insgesamt 626.785 Euro überwiesen. Eine Aufgliederung auf einzelne Monate ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert